

Vortrag
Frau Sylvia Lehmann, Mitglied des Landtages Brandenburg
am 06.05.2013 in Potsdam

Ja, ich sage ebenfalls Guten Tag und bedanke mich als erstes für die Einladung. Und bedanke mich auch bei dem AWO Bezirksverband Potsdam e. V., dass dieses Thema thematisiert und auf die Agenda gestellt wird. Wir haben zwar schon im Land Brandenburg zum Thema Inklusion unendlich viel gesprochen, und dennoch stellen wir heute fest: noch viel zu wenig.

Wenn ich die Aussage von Frau Schlüter höre und nur die Botschaft höre „das Land muss sagen, das Land muss sagen, das Land muss sagen“, dann sage ich, der Ansatz ist falsch. Wir gemeinsam müssen sagen wo der Weg in die inklusive Gesellschaft hingeht. Und weil wir da so einen großen Redebedarf haben, finde ich das auch sehr gut, dass die AWO hier mehrere Regionalkonferenzen durchführen wird. Das alles soll dann ja in einen Leitfaden münden. Ich bin dankbar und auch stolz, dass ich hier in dem Projektbeirat mitarbeiten darf. Ich mache das sehr gern, weil auch ich gelegentlich als Landespolitikerin zu den einen oder anderen Dingen, die wir auf den Weg bringen oder meinen auf den Weg zu bringen zu wollen, durchaus Fragen habe und ein selbst bisschen kritisch den einen oder anderen Punkt begleite. Die AWO hat mich heute eingeladen, obwohl ich nicht die bildungspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion bin. Und ich werde jetzt auch nicht auf die Bildungspolitik im Detail eingehen, ganz einfach, weil ich dann nur die Verliererin sein könnte. Herr Professor Degenhardt, im Detail würde ich dann dieser Diskussion mit Ihnen nicht Stand halten. Aber ich bin Gesundheits- und Sozialpolitikerin in der der SPD-Fraktion. Natürlich ist dieser Punkt insofern für diese beiden Bereiche ganz wichtig. Und wir diskutieren natürlich auch in der Fraktion intensiv über Inklusion und trennen nicht unbedingt zwischen Bildung, Soziales und Gesundheit.

Ich will aber schon einmal auf eine Definition eingehen, die ich gefunden habe zur Inklusion. Wir alle sind ja Experten, die hier heute sitzen. Sie wissen natürlich, dass Deutschland 2009 die UN-Konvention ratifiziert hat. Damit sind die Rechte von Menschen mit Behinderungen auch für Deutschland verbindlich. Denn mit der UN-Behindertenrechtskonvention werden erstmals Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in einem völkerrechtlichen Vertrag konkretisiert. Danach wird Behinderung nicht mehr länger unter medizinischem oder sozialem Blickwinkel betrachtet, sondern als Menschenrechtsthema anerkannt. Das finde ich, ist eine ganz wichtige Aussage und das macht das Bild der Behinderung auch so ganz anders. Da sind Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, diese Ziele der UN-Konvention umzusetzen. Also es ist nicht nur einer es ist nicht nur der Bund, es ist nicht nur das Land, es sind nicht nur die Kommunen. Ich sage immer: wir gemeinsam. Und weil wir alle voneinander abhängen, also Land hängt vom Bund ab, Kommunen hängen vom Land ab und umgekehrt, sind wir also alle gefordert Rahmenbedingungen zu finden sind, dass wir zu einer guten inklusiven Gesellschaft kommen.

Inklusion ist deshalb nicht nur eine Idee, sondern sie ist in der Tat ein Menschenrecht. Die Politik ist deshalb auch aufgefordert, die Konvention ernst zu nehmen und umzusetzen. Sie kann und darf nicht nur schlicht als ein Experiment oder gar als ein Projekt betrachtet werden. Wir sind aufgefordert entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen und dafür auch einen breiten, gesellschaftlichen Konsens zu erzielen. Nur dann stoßen wir auf die erforderliche und notwendige Akzeptanz, und das wiederum ist sehr wichtig für die Umsetzung dieser UN-Behindertenkonvention. Insofern sind solche Gespräche, wie wir sie heute führen, ganz wichtig. Und dass wir noch nicht in jedem Falle immer eine strukturierte Diskussion führen, eine nachvollziehbare, eine logische, eine konsequente Diskussion, ist mir auch wieder deutlich geworden, als wir Anfang des Jahres das Behindertengleichstellungsgesetz diskutiert und verabschiedet haben. Das ist noch gar nicht so lange her. Das Behindertengleichstellungsgesetz des Landes Brandenburg setzt ja den großen Rahmen. Es soll Diskriminierung verhindern. Es soll Chancengleichheit gewährleisten und die Teilhabe behinderter Menschen gewährleisten. Als wir den Gesetzentwurf bekommen haben, kam es uns – den Fachpolitikern – so exotisch daher, als in diesem Gesetz die Frage der Gebärdendolmetscher, das Recht auf Gebärdendolmetscher, geregelt war. Insofern exotisch, weil es eigentlich Bestandteil eines Landesgesetzes, des Schulgesetzes beispielsweise, sein müsste. Aber dieser Punkt wurde herausgenommen und fand sich in diesem Behindertengleichstellungsgesetz für den Schulbereich wieder. Wir haben darüber wirklich lange diskutiert im Arbeitskreis: Wie gehen wir denn jetzt mit diesem Sachverhalt um? Und da erscheint mir dann manchmal schon diese unstrukturierte Herangehensweise: hier ist jemanden noch etwas eingefallen, das muss unbedingt mit in dieses Gesetzes-Paket rein. Und das darf bei der Umsetzung der Inklusion nicht sein. Wir haben überlegt, wie gehen wir jetzt mit diesem Sachverhalt um? Es ist wichtig. Wir wollten es also nicht streichen. Insofern haben wir diesen Passus in diesem Gesetz gelassen, haben ihn auch auf den Kita-Bereich ausgeweitet. Denn Bildung fängt im Kita-Bereich an. Geht über Grundschule, weiterführende Schule, bis hin zum Übergang in das Berufsleben und wir haben auch die Schulen in freier Trägerschaft mit aufgenommen. Die waren gar nicht mit berücksichtigt. Damit möchte ich einfach nochmal deutlich machen, dass wir diesen Prozess nicht immer so konsequent – und ich sage immer strukturiert – führen, so allumfassend betrachten, wie es sein müsste. Ich sage nochmal: Es ist wichtig, dass wir diese Dinge hier gemeinsam besprechen und dass wir mit diesen Gesprächen, die wir jetzt gemeinsam führen werden, da noch mehr Struktur in diesen Prozess hinein bekommen. Ich will Ihnen deutlich sagen: ich, Sylvia Lehmann, bin da sehr froh, dass wir auch ein bisschen Tempo aus diesem System, der inklusiven Bildung insbesondere, heraus genommen haben. Mir ging das alles viel zu schnell und viel zu rasant. Wir sind auch nicht glücklich gestartet. Und ich bin sehr froh, dass wir da jetzt dabei sind, in diese Diskussion eine Struktur hinein zu bekommen, dass wir mit Fachleuten und Fachexperten noch intensiver ins Gespräch kommen. Wir haben das vorher schon getan. Nicht das Sie meinen, dass war so nicht. Aber noch intensiver ins Gespräch kommen und uns dafür auch um Himmels willen die Zeit nehmen. Denn ansonsten habe ich die Sorge, dass letztlich die Kinder, die Jugendlichen und die Eltern die Verlierer sind, denn in der Regel sind es Eltern, die sich nicht so wehren können und die die Dinge dann so hinnehmen und möglicherweise dabei mit ihren Kindern auf der Strecke bleiben.

Im Bereich der Sozialpolitik war uns die strukturierte Herangehensweise immer sehr wichtig. Ich fand es gut, dass wir da auf Landesebene das Behindertenpolitische Maßnahmenpaket

mit insgesamt 136 konkreten Maßnahmen auf den Weg gebracht haben. Ich finde, dass es etwas ganz Tolles ist. Ganz einfach, weil es auch alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens umfasst. Das Behindertenpolitische Maßnahmenpaket beinhaltet acht Handlungsfelder. Und neben Bildung, was hier auch ganz wichtig ist, geht es hierbei auch um Arbeit, es geht um Wissenschaft, es geht um Kultur, es geht um Freizeit, es geht um Sport, Gesundheit, Soziales. Also inklusive Bildung ist viel mehr. Ich will das einfach nur sagen, weil wir uns hier in Brandenburg immer so verstärkt auf die inklusive Bildung und auf den Schulbereich konzentrieren. Das ist ja gut und richtig, aber das hat vielleicht etwas damit zu tun, dass wir die Diskussion auch so begonnen haben. Dieses Maßnahmenpaket also ist ganz wichtig. Es umfasst alle Ressourcen. Alle Ministerien sind hier aufgefordert, an der Umsetzung dieser Maßnahmen mitzuarbeiten. Sie sind langfristig angelegt, so dass die Ziele nicht gleich heute oder morgen erfüllt sein müssen. Sie müssen dann auch über die Wahlperiode hinausgehen. Ich kann mir gut vorstellen – im nächsten Jahr ist die erste Berichterstattung dieses Maßnahmenpaketes – dass wir in der nächsten Wahlperiode natürlich dieses Maßnahmenpaket fortschreiben.

Das Behindertengleichstellungsgesetz ist ebenfalls eine wichtige Säule. Das haben wir ebenfalls auf den Weg gebracht. Uns waren da die Anhörungen nochmal sehr wichtig. Wir haben viele Punkte aus der Anhörung aufgenommen. Ich freue mich, dass Frau Seibert auch hier ist. Ich hoffe Frau Seibert kann das auch bestätigen mit dem Behindertengleichstellungsgesetz. Wir haben gerade auch in dieser Frage immer an das Bewusstsein appelliert. Das muss natürlich auch im Bewusstsein der Gesellschaft klar sein, was ist Inklusion und was ist der Unterschied zur bisherigen Integration. Auf dem Weg zur Inklusion können wir auf eine gute Integration aufbauen. Hier mache ich einen kleinen Unterschied: auf der Homepage des Bildungsministeriums habe ich gelesen, dass auf gute Ergebnisse der Integration zurückgegriffen werden kann. Ich sage aber: Aufbauen. Weil das für mich ein Unterschied ist. Für mich heißt es weiterentwickeln und nicht nur rückgreifen. Wenn wir heute feststellen können, dass 90 % aller Kinder, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, bereits im Regelunterricht, in Regelklassen unterrichtet werden, dann steht das auch auf der Homepage des Bildungsministeriums als ein Erfolg der Inklusion. Nein, das ist ein Erfolg der Integration! Wissen Sie: Wir müssen bei dieser Diskussion schon auf solche Nuancen achten, weil wir in dieser Diskussion ganz ehrlich miteinander sein müssen. Denn Integration ist schon etwas anderes als die Inklusion. Bei der Integration werden Behinderte unter anderem in eine Klasse integriert und dann wird alles getan, dass die mit den Bedingungen, die dort vor zu finden sind, mit der Behinderung klar kommen. Und auch die Inklusion fordert ja, dass die Bedingungen so gestaltet und geschaffen werden, dass die Behinderung des Kindes im Grunde genommen gar keine Behinderung mehr ist. Ich finde ein kleiner, aber feiner, Unterschied und ich finde, dass wir das in der Diskussion eben auch bedenken müssen und nicht so tun können, als wenn wir das alles schon machen würden. Nein! Wir haben einen guten Stand in der Integration und deswegen ist mir auch so wichtig, dass wir beim Übergang in die inklusive Bildung sehr behutsam und sehr vorsichtig vorgehen, weil wir ansonsten die Erfolge, die guten Ergebnisse der Integration sehr schnell auf das Spiel setzen können und dass uns diese Erfolge dann auch verloren gehen können.

Ich habe eine ganze Zeit darüber nachgedacht, ob es richtig ist, dass wir uns nur auf bestimmte Behinderungsarten konzentrieren. Derzeit konzentrieren wir uns erst einmal auf die Beeinträchtigung Lernen, auf die emotionale und soziale Entwicklung und auf die Sprache, kurz LES. Und die anderen Behinderungsarten, so heißt es derzeit immer, da

schauen wir mal. Da schaffen wir erst die Rahmenbedingungen. Wenn ich denn jetzt sehe, wie viel Schwierigkeiten die Umsetzung der Inklusion bereitet und wie der Teufel doch auch im Detail steckt. Und wenn ich sehe, welche Erfahrungen wir in den letzten Jahren mit dem Thema inklusive Bildung gemacht haben, dann sage ich, dass macht vielleicht doch Sinn, dass wir es so angehen, dass wir uns das Thema Lernen, emotionale-soziale Entwicklung, Sprache vornehmen. Immerhin 51% aller Förderschüler haben diese Art Beeinträchtigung, also es wäre schon ein großer Teil, den wir damit erfassen. Andererseits bin ich mir auch nicht sicher, ob man es überhaupt so trennen kann. Ich bin heute nicht hergekommen, um Ihnen zu sagen wie es geht. Nein! Deswegen führen wir die Gespräche, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Wir haben in den letzten Jahren im Land Brandenburg bezogen auf das Bildungssystem und Integration den Weg weiter entwickelt zur Inklusion. Hier können wir auf gute Ergebnisse aufbauen und da würde ich sagen, dass unsere Väter der Landespolitik 1991, als das erste Brandenburgische Schulgesetz entwickelt und im Landtag verabschiedet worden ist, schon den gemeinsamen Unterricht als prioritär angesehen haben. Also wir reden ja heute nicht über etwas Neues und über was Exotisches und über was wir noch nie hatten! Also im Schulgesetz ist es längst formuliert. Insofern sehe ich nicht die Unsicherheit bezogen auf Schulentwicklungsplanung für die kommunale Ebene. Ich sehe da eine Erleichterung. Luft holen und nochmal gut strukturiert, fachlich, inhaltlich untersetzt und untermauert und genau definiert, wo wollen wir hin und was wollen wir, was können wir, was können wir nicht? Dieses muss wirklich in der Tat nochmal ausdiskutiert werden. Ich bitte auch sehr herzlich die kommunale Ebene, es als ein Paket zu verstehen. Wenn wir über Bildung sprechen, können wir Bildung nur im Einklang und im Zusammenhang mit Sozialhilfe, Jugendhilfe und Gesundheit sehen. Was anderes geht ja gar nicht. Und da spielt jeder seinen Part und jeder hat da seine Verantwortung. Bildung ist dann mehr der Part der Landesregierung. Jugendhilfe, Sozialhilfe und Gesundheit ist dann mehr der Part der Landkreise und der kreisfreien Städte. Das kann auch gar nicht anders sein, dass wir gemeinsam Pakete entwickeln. Ich sehe es nicht so, dass dann der eine Partner ein Lückenbüßer für den anderen ist. Nein! Im Sinne der Kinder ist das Erbringen eines entsprechenden Förderbedarfes – egal ob Jugendhilfe oder Sozialhilfe. Das ist ja aber nichts Neues.

Ich hoffe und bin da insofern etwas beruhigt, dass wir doch auch jetzt im Bildungsbereich eine gewisse Struktur haben, die mir die Gewissheit gibt, dass da wirklich sehr gewissenhaft an diesem Thema weiter diskutiert wird. Das ist der Runde Tisch „Inklusive Bildung“ des Bildungsministeriums, den es seit September 2011 gibt. Insgesamt sitzen dort 40 Partner, unterschiedlichste Akteure an dem Runden Tisch des Bildungsministeriums. Und auch der wissenschaftliche Beirat, der ebenfalls das Ministerium berät, bestehend aus 10 Partnern. Insbesondere ist hier der Wissenschaftsbereich vertreten, der sich besonders den Schwerpunkt der Lehrer, Fortbildung, Ausbildung und dem Thema der Rahmenlehrpläne annimmt. Die Pilotschulen für inklusive Grundschule haben bis 2014/2015 Zeit, das Projekt zu Ende zu führen. Es wäre fatal gewesen, schon vorher das Gesetz zu erlassen, bevor die Ergebnisse der Pilotschulen aus der Modellphase vorliegen. Sie sollen ja auch wissenschaftlich begleitet werden. Das ist ja ein Schwerpunkt der Pilotschulen. Und ein weiterer Schwerpunkt ist auszuloten, welche Qualifizierung und Fortbildungen benötigen die Pädagogen. Also macht es Sinn, die Modellphase zu Ende führen, Fakten zu sammeln und dann die Ergebnisse in einem Schulgesetz zu verankern. In diesem Sinne hoffe ich, habe ich Ihnen ein bisschen deutlich gemacht, wie schwierig auch das Thema in der Landespolitik ist.

Und das wir gemeinsam – nur gemeinsam sehe ich hier die Chance – dieses schwierige Feld auch gemeinsam erfolgreich umsetzen können.

Ich bedanke mich und wünsche weiterhin für die anderen Regionalkonferenzen viel Erfolg.
Herzlichen Dank.